

An die
Damen und Herren
Mitglieder des Bundesausschusses
für Berufsbildung im DEHOGA Bundesverband

nachrichtlich:(Haupt)Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband e.V.
(DEHOGA Bundesverband)
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Fon 030/72 62 52-0
Fax 030/72 62 52-42
info@dehoga.de
www.dehoga.de

Unser Zeichen Wa/cf
Datum 05. März 2021

Rundschreiben Nr. 10/2021 DEHOGA-Lobbyarbeit zur geplanten Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern!“

Sehr geehrte Damen und Herren,

am vergangenen Wochenende hatte Bundesarbeitsminister Heil über die Presse die Verlängerung und Ausweitung des Bundesprogrammes „Ausbildungsplätze sichern!“ angekündigt. In dieser Woche haben die beteiligten Ressorts (BMAS, BMWi, BMBF) geplante Details im Rahmen einer Sitzung der Allianz für Aus- und Weiterbildung vorgestellt.

1. Von den Bundesministerien geplante Änderungen

a) 1. Förderrichtlinie

- Ausweitung der Fördermaßnahmen auf das Ausbildungsjahr 2021/22.
- Absenkung des Kriteriums der Corona-Betroffenheit durch Angleichung an die Kriterien der Überbrückungshilfen-III (mind. 1 Monat Kurzarbeit seit Januar 2020 und vor Ausbildungsbeginn, alternativ Umsatzsatzrückgang seit April 2020 um durchschnittlich mindestens 50 % in zwei oder 30 % in fünf zusammenhängenden, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden Monaten gegenüber dem entsprechenden Monat im Jahr 2019).
- Verdopplung der Prämien auf 4.000 € (Ausbildungsprämie), 6.000 € (AusbildungsprämiePlus) und 6.000 € (Übernahmeprämie/Insolvenz).
- Zuschuss auch zur Ausbildervergütung iHv 50%, wenn dieser ebenso wie der/die Auszubildende/n von der Kurzarbeit ausgenommen wird.
- Ausweitung der Betriebsgrößenbeschränkung auf max. 499 statt bisher 249 Beschäftigte.

- Neu: "Lockdown-Sonderzuschuss" 1.000 € für ausbildende Kleinunternehmen mit bis zu 4 Beschäftigten, die trotz pandemiebedingter Schließung die Ausbildung für mind. 30 Tage fortgesetzt haben.

b) 2. Förderrichtlinie (Auftrags- und Verbundausbildung)

- Ein Zuschuss wird neben dem/der aufnehmenden Betrieb/Träger auch an den Stammbildungsbetrieb gezahlt.
- Kopplung der Höhe des Zuschusses an die Dauer des Ausbildungsabschnitts: 250 € pro Auszubildenden/Woche jeweils für den Interims- und zusätzlich für den Stammbildungsbetrieb gleichermaßen.
- Deckelung der Fördersumme für Interims- und Stammbildungsbetrieb bei insgesamt 8.000 €.
- Herabsenkung der Mindestdauer des Ausbildungsabschnitts auf 1 Monat (mit Möglichkeit der Aufteilung auf einzelne Wochen).

2. DEHOGA-Bewertung

In den geplanten Änderungen werden mehrere Forderungen der Wirtschaft berücksichtigt. Wie Sie wissen, hatte der DEHOGA sich bereits Ende 2020 direkt gegenüber den beteiligten Bundesministerien sowie auch gemeinsam mit der BDA massiv für die **Verlängerung** und bestimmte Erweiterungen stark gemacht.

Die Ausweitung auf Unternehmen mit bis zu **499 Vollbeschäftigten** ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, auch wenn damit unsere Forderung auf Aufhebung der Größenbegrenzung bei weitem nicht umgesetzt wird. Positiv zu bewerten ist insbesondere, dass Unternehmen, die ihre Auszubildenden von der Kurzarbeit ausnehmen, nun auch einen Zuschuss zur Vergütung der beteiligten **Ausbilder** erhalten sollen. Diese Ausweitung geht auf einen Vorschlag des DEHOGA zurück, der über die BDA erfolgreich platziert werden konnte.

Solche Öffnungen sind u.E. wesentlich wichtiger als die nun überraschend auf Initiative von Minister Heil erfolgte Erhöhung der Ausbildungsprämien.

Der sog. "**Lockdown-Zuschuss**" ist dagegen angesichts seines extrem restriktiven Zugangs und seiner relativ geringen Höhe eher ein Ärgernis als eine ernsthafte Unterstützung für die vom Lockdown existenziell betroffene Hotellerie und Gastronomie.

Auch ist es völlig unverständlich, dass keinerlei Maßnahmen ergriffen werden, die **exorbitant hohe Quote von abgelehnten Anträgen beim Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für Betriebe mit mindestens 50 % Kurzarbeit** zielgerichtet zu verringern.

Unsere Vorschläge insbesondere zu diesen beiden zentralen und branchenspezifischen Punkten haben wir heute den zuständigen Ministern, dem Tourismusbeauftragten der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit sowie weiteren Entscheidern auch schriftlich übermittelt. Unser Schreiben an Bundesbildungsministerin Karliczek ist beispielhaft beigefügt. Unsere Kritik wird über die BDA auch in die weiteren Gespräche in der Allianz einfließen.

Die BDA hat in ihrer Positionierung auch weitere Anregungen des DEHOGA, z.B. dass Ausbildungsverhältnisse mit Verwandten ersten Grades nicht länger von der Förderung ausgeschlossen werden sollten sowie dass Auszubildende in Kurzarbeit, die einen Prüfungsvorbereitungskurs besuchen und deshalb aus dem KuG-Bezug herausfallen, ebenfalls für den "Zuschuss zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit" aus dem Bundesprogramm antragsberechtigt sein sollten, aufgegriffen.

Geplant ist, dass die Verlängerung und Modifizierung des Programms in der Sitzung des Bundeskabinetts am 17. März 2021 beschlossen wird. Am gleichen Tag wird auch die Spitzenrunde der Allianz für Aus- und Weiterbildung über Nachwuchsge-
winnung und Ausbildungsplatzmatching vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie beraten.

Mit freundlichen Grüßen



RA Sandra Warden
Geschäftsführerin

Anlage